



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

des Österreichischen Schachbundes

Erstellt im April 2022.
Überarbeitet im Jänner 2025.



INHALT

1	PRÄAMBEL	3
2	BEKENNTNIS FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT	4
3	LEITBILD	5
4	KULTUR DER ACHTSAMKEIT	5
5	GEWALT	6
	FORMEN VON GEWALT	6
	<i>Enge Definition</i>	6
	<i>Weite Definition</i>	6
6	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	7
7	ANSPRECHPERSONEN	8
	KOMMISSION ETHIK UND FAIR PLAY	8
	EXTERNE ANLAUFSTELLEN	8
8	VERHALTENSKODEX	9
9	WORKSHOPS UND FORTBILDUNGEN	9
10	INTERVENTION	9
	MELDE- UND ANZEIGEPFLICHT	9
	DOKUMENTATION	10
	IRRITATION	10
	VAGER VERDACHT	10
	KONKRETER VERDACHT	11
	EINSCHREITEN BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN	12
	GESETZLICHE REGELUNGEN	12
	ABLAUF NACH EINER KONTAKTAUFNAHME: SCHRITTE FÜR BETROFFENE PERSONEN	13
11	EVALUIERUNG	14
12	QUELLEN	15

1 PRÄAMBEL

Der Österreichische Schachbund setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Kinder und Jugendliche sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Alle Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit Kindern und Jugendlichen steht an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. (Ehrenamtliche) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Schachsportlerinnen und Schachsportler, Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer und viele andere müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Dieses Schutzkonzept ist zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Es soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen zu führen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden. Ebenso ist ein Verhalten der Aufmerksamkeit aufzuzeigen, um sich mit digitalen Medien und deren Nutzungsverhalten auseinanderzusetzen.

2 BEKENNTNIS FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT

Der Österreichische Schachbund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Österreichische Schachbund und seine Mitglieder verpflichten sich,

- ❖ die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- ❖ alle fair zu behandeln,
- ❖ keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- ❖ die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- ❖ sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- ❖ die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- ❖ ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- ❖ soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- ❖ anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Österreichischen Schachbundes stehen.

3 LEITBILD

Der Österreichische Schachbund ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung.

Den Kindern und Jugendlichen sollen neben dem Sport wichtige Werte und Kernkompetenzen mit auf ihrem weiteren (Lebens-)Weg gegeben werden. Gelebte Gemeinschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

4 KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports: Sexualisierte Gewalt, Doping, Medikamentenmissbrauch, Cheating im Schach. Eine aktive Prävention bei Sportlerinnen und Sportlern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Kinder und Jugendliche werden unterstützt, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

5 GEWALT

Formen von Gewalt

- ❖ Körperliche Gewalt
- ❖ Emotionale Gewalt
- ❖ Sexualisierte Gewalt
- ❖ Strukturelle Gewalt

Gewalt kann viele unterschiedliche Formen annehmen, die häufig gleichzeitig auftreten und eng miteinander verknüpft sind. Dieses Konzept konzentriert sich vorrangig auf sexualisierte Gewalt, die in Fachkreisen häufig als Sammelbegriff für unterschiedliche Formen von Machtausübung unter Einsatz von Sexualität dient.

Enge Definition

Zur engen Definition der sexualisierten Gewalt zählen sexuelle Übergriffe wie sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung, die alle strafrechtlich relevant sind.

Weite Definition

Die weite Definition sexualisierter Gewalt schließt Grenzüberschreitungen und Übergriffe ein, die nicht alle strafrechtlich verfolgt werden. Alle davon sind inakzeptabel und greifen die sexuelle Integrität der Betroffenen an. Beispiele hierfür sind:

- ❖ **Worte:** wie sexistische Witze, abwertende und anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder sexuelle Orientierung, aber auch ungewollte und unangebrachte Komplimente
- ❖ **Bilder:** wie das Zeigen pornografischer Darstellungen
- ❖ **Gesten:** wie obszöne und anzügliche Andeutungen
- ❖ **Handlungen:** mit und ohne direkten Körperkontakt, wie Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche

- ❖ *Exhibitionismus*: wie das Zeigen intimer Körperteile
- ❖ *Voyeurismus*: wie das Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
- ❖ *Ungewollte Angebote*: wie Einladungen oder Geschenke, vor allem an einzelne Personen

6 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

- ❖ Sensibilisierung aller Mitarbeitenden des ÖSB, wie Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Funktionärinnen und Funktionäre und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch Absolvierung des Online-Kurses SAFE SPORT. Dieser Kurs behandelt das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ und besteht aus den drei Modulen „Erkennen“, „Vorbeugen“ und „Einschreiten“.
- ❖ Alle Mitarbeitenden des ÖSB lesen das Schutzkonzept, weisen einen Strafregisterauszug (bei Arbeit mit Kindern/Jugendlichen: inkl. Kinder- und Jugendfürsorge) vor und unterschreiben den Verhaltenskodex des ÖSB.
- ❖ Implementierung von SAFE SPORT in die Trainerausbildungen
- ❖ Regelmäßige Fortbildungen der Trainerinnen und Trainer und Funktionärinnen und Funktionäre zu SAFE SPORT (2UE in 4 Jahren)
- ❖ Sensibilisierung der (minderjährigen) Sportlerinnen und Sportler
- ❖ Implementierung von niederschweligen Beschwerdemechanismen
- ❖ Kommunikation von SAFE SPORT nach außen (via Website, Social Media etc.)
- ❖ Auflegen von Informationsmaterial bei Veranstaltungen
- ❖ Vernetzung und Kooperation mit externen Fachstellen wie 100% Sport

7 ANSPRECHPERSONEN

Kommission Ethik und Fair Play

Die Kommission Ethik und Fair Play ist die zentrale Kontaktstelle für Sportlerinnen und Sportler, Eltern, Trainerinnen und Trainer und Funktionärinnen und Funktionäre, wenn es um das Thema Fair Play im Schach geht. Ina Anker und ihr Team bieten Unterstützung bei Anliegen zum Kinder- und Jugendschutz, Diskriminierungsthemen und tragen zur Schaffung eines sicheren Umfelds bei.

Kontakt:

Ina Anker

E-Mail: fairplay@chess.at

siehe <https://www.chess.at/schachbund/fairplay.html>

Externe Anlaufstellen

- ❖ **vera*** ist die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt im Sport und als Anlaufstelle besonders für Sportlerinnen und Sportler und betroffene Personen im Sport da.
<https://vera-vertrauensstelle.at/>
- ❖ **Rat auf Draht** ist die österreichische Notrufnummer für Kinder und Jugendliche. Die Nummer 147 ist rund um die Uhr anonym und kostenlos erreichbar.
<https://www.rataufdraht.at/>
- ❖ Auf <https://www.gewaltinfo.at/> sind umfassende Informationen zu den Themen Gewaltprävention, Hilfsangebote und rechtliche Grundlagen in Österreich abrufbar. Hier finden sich auch aktuelle Kontakte zu Beratungsstellen.

8 VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex ist auf der Website des Österreichischen Schachbundes veröffentlicht und ist [hier](#) abrufbar. Ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer und alle anderen im ÖSB Tätigen vertreten die [Werte](#) des ÖSB nach außen und unterzeichnen den Verhaltenskodex. Eine Überarbeitung dieser Dokumente und eine damit einhergehende Erneuerung der Unterzeichnung erfolgt alle zwei Jahre.

9 WORKSHOPS UND FORTBILDUNGEN

Der ÖSB bietet in Zusammenarbeit mit 100% Sport regelmäßige Workshops für Funktionärinnen und Funktionäre, Trainerinnen und Trainer und Sportlerinnen und Sportler an. Auf Angebote von 100% Sport „Respekt und Sicherheit im Sport“ wird bei Veranstaltungen aufmerksam gemacht.

10 INTERVENTION

Im Unterschied zur Prävention wird eine Intervention erst dann erforderlich, sobald ein konkreter Anlassfall oder ein Verdacht auftritt. Eine Intervention beschreibt die Maßnahmen und Reaktionen auf vermutete oder tatsächlich ausgeübte (sexualisierte) Gewalt. Dieser Interventionsleitfaden soll Personen eine Hilfestellung und Empfehlung zum Umgang im Falle folgender Situationen geben:

- ❖ *Irritation*, z.B. „komisches Gefühl“ bei unpassend scheinenden Situationen
- ❖ *Vager Verdacht*, z.B. Gerüchte, auffälliges Verhalten von Kindern
- ❖ *Konkreter Verdacht*, z.B. eindeutige Beobachtungen, Sportlerin oder Sportler erzählt von (sexuellem) Missbrauch - Unfreiwilligkeit, Zwang und das Ausnutzen eines ungleichen Machtverhältnisses.

Melde- und Anzeigepflicht

Die Bestimmungen zu Melde- und Anzeigepflichten sind unter § 37 Kinder- und Jugendhilfegesetz und § 78 StPO Anzeigepflicht festgelegt.

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, bei Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Übergriffe an die Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Meldeformular

Privatpersonen haben das Recht, aber nicht die Pflicht, eine Anzeige zu erstatten. Behörden hingegen sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder den Sicherheitsbehörden zu erstatten.

Dokumentation

Für alle Fälle sind Gedächtnisprotokolle wesentlich. Datum, Ort, anwesende Personen, was gesehen oder gesagt wurde, sollte in Stichworten und direkter Rede schriftlich festgehalten werden.

Irritation

Irritationen entstehen oft durch ein unangenehmes Gefühl, das mit dem Gedanken verbunden ist: „Es wird schon einen guten Grund dafür geben.“ Dieses Gefühl ist häufig der erste Hinweis auf mögliche Grenzverletzungen und sollte ernst genommen werden, ohne übertrieben zu reagieren. Solche Irritationen sind im Alltag unvermeidlich. Es ist wichtig, diese sachlich und ruhig zu klären, indem die Situation offen angesprochen wird, ohne sie zu kriminalisieren.

Ziel ist es, problematisches Verhalten objektiv zu benennen und Veränderungen anzuregen, ohne Vorverurteilungen oder Unterstellungen. Die Angst vor falschen Beschuldigungen oder rechtlichen Konsequenzen hält viele davon ab, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen. Dabei sollte das beobachtete Verhalten sachlich und ohne Spekulationen thematisiert werden, um eine fachlich fundierte Stellungnahme abzugeben.

Vager Verdacht

Bei einem vagen Verdacht gibt es Hinweise, die jedoch nicht eindeutig zugeordnet werden können. Kinder zeigen möglicherweise ungewöhnliches Verhalten, machen Andeutungen oder geben mehrdeutige Aussagen von sich. Der Verdacht kann auch nur auf einem „komischen Gefühl“ oder unklaren Handlungen beruhen. Die Symptome sind nicht spezifisch

und können verschiedene Ursachen haben, was zu unterschiedlichen Einschätzungen führen kann. Auch Aussagen Dritter, die unsicher erscheinen, zählen dazu.

Es ist hilfreich, alle Verdachtsmomente zu dokumentieren und zu prüfen, ob es sich um vage oder konkrete Hinweise handelt. Beobachtungen sollten mit Datum und Kontext festgehalten werden, z. B. ob andere Personen anwesend waren oder unklare Verletzungen auftraten. Diese Dokumentation ist für den weiteren Schutz des Kindes oder der betroffenen Person entscheidend. Ein Gespräch mit vertrauenswürdigen Kollegen oder einer professionellen Beratungsstelle (z. B. einem Kinderschutzzentrum) kann bei der Einschätzung helfen. Bei vagem Verdacht sollte die Situation weiter beobachtet und zusätzliche Hinweise gesammelt werden, bevor weitere Schritte unternommen werden. Auch dieser Prozess sollte dokumentiert werden, ebenso wie die Hinzuziehung von Fachkräften und die Unterstützung durch eine Vertrauensperson.

Konkreter Verdacht

Bei einem konkreten Verdacht liegen klare Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls vor, wie eindeutige Aussagen des Kindes, Verletzungen, beobachtete Grenzverletzungen oder Berichte über sexuellen Missbrauch. Ein konkreter Verdacht bedeutet, dass die Art der Gewalt oder Belastung und der Täter/die Täterin eindeutig identifiziert werden können. In solchen Fällen kommen mehrere Personen wahrscheinlich zu der gleichen Einschätzung.

Eine direkte Konfrontation des Täters mit den Anschuldigungen ist nicht ratsam, da dies die Möglichkeit der Manipulation oder Einschüchterung von Zeugen erhöhen könnte. Eine professionelle Beratungsstelle sollte hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung, wie zum Beispiel sexueller Gewalt, ist es entscheidend, die Situation sofort zu beenden und dem Täter klarzumachen, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. Anschließend sollte die betroffene Person Unterstützung angeboten werden, und Vorgesetzte oder die Leitung der Institution sollten informiert werden. Die nächsten Schritte sollten in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle oder Opferschutzeinrichtung geplant werden.

Einschreiten bei grenzverletzendem Verhalten

- ❖ Ruhe bewahren
- ❖ Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- ❖ Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- ❖ Die Wünsche der Betroffenen beachten
- ❖ Nur das tun, was man sich selbst zutraut
- ❖ Spezialwissen in Anspruch nehmen
- ❖ Lieber früher/öfter Hilfe holen, als zu spät reagieren

Gesetzliche Regelungen

Im Falle von sexualisierter Gewalt im Sport können in Österreich die folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs relevant sein (Auszug):

- ❖ § 115 Beleidigung
- ❖ § 201 Vergewaltigung
- ❖ § 202 Geschlechtliche Nötigung
- ❖ § 205a Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- ❖ § 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- ❖ § 207a Pornographische Darstellung Minderjähriger
- ❖ § 208a Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen
- ❖ § 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
- ❖ § 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen
- ❖ § 219 Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs

Ablauf nach einer Kontaktaufnahme: Schritte für betroffene Personen

Dir ist etwas passiert, das nicht in Ordnung ist? Du warst oder bist in einer Situation, die ein mulmiges Gefühl in dir auslöst und du dir nicht sicher bist, ob das Verhalten einer anderen Person in Ordnung war? In solchen Fällen kannst du dich bei den Ansprechpersonen des ÖSB melden.

Tip: Dokumentiere alle wichtigen Informationen (Ort, Datum, Uhrzeit, betreffende Personen; Welche Personen waren dabei? Was wurde genau getan/gesagt?)

1. **Vertrauliche Erstaufnahme:** Sobald du dich an uns wendest, wird dein Anliegen vertraulich aufgenommen. Unser Ziel ist, dir zuzuhören, deine Situation zu verstehen und gemeinsam die nächsten Schritte zu planen.
2. **Einfühlsames Gespräch:** In einem persönlichen oder schriftlichen Gespräch hast du die Möglichkeit, dein Anliegen in einem sicheren Rahmen zu schildern. Es gibt keine Verpflichtung, Details preiszugeben, die du nicht teilen möchtest.
3. **Klärung der Situation:** Gemeinsam besprechen wir:
 - a. Was passiert ist.
 - b. Ob es akute Gefährdungen gibt, die sofortiges Handeln erfordern.
 - c. Welche Unterstützung du benötigst.
4. **Unterstützung und Schutzmaßnahmen:** Wir klären mit dir, welche Unterstützung du brauchst:
 - a. Emotionale Unterstützung, z. B. durch Beratungsstellen oder psychologische Hilfe.
 - b. Klärung möglicher Maßnahmen, wie die Einschaltung von Vertrauenspersonen oder zuständigen Stellen.
 - c. Sofortige Schutzmaßnahmen, falls eine akute Gefährdung besteht.
5. **Information über weitere Schritte:** Du wirst über alle Möglichkeiten und nächsten Schritte informiert, etwa:
 - a. Interne Meldungsprozesse im Schachbund.

- b. Rechtliche Schritte oder externe Unterstützung durch Behörden.
Wichtig: Du entscheidest selbst, wie es weitergeht. Ohne deine Zustimmung werden keine Schritte eingeleitet, es sei denn, eine akute Gefahr liegt vor.
6. **Dokumentation:** Dein Anliegen wird schriftlich dokumentiert, damit nichts vergessen wird. Diese Aufzeichnungen sind vertraulich und werden nur mit deiner Zustimmung weitergegeben.
7. **Umsetzung der Maßnahmen:** Wenn Maßnahmen erforderlich sind, setzen wir diese zeitnah um. Du wirst über den Stand der Dinge und den Fortschritt informiert.
8. **Nachbetreuung:** Auch nach der Klärung deines Anliegens bleiben wir an deiner Seite. Wir bieten regelmäßige Nachbesprechungen an und sorgen dafür, dass du weiterhin Unterstützung erhältst, wenn du diese benötigst.

Deine Rechte und Sicherheit

- ❖ **Vertraulichkeit:** Alles, was du mitteilst, bleibt vertraulich und wird nur mit deiner Zustimmung weitergegeben (außer bei akuter Gefährdung).
- ❖ **Selbstbestimmung:** Du entscheidest, welche Schritte unternommen werden.
- ❖ **Sicherheit:** Dein Wohl und Schutz stehen immer im Mittelpunkt.

11 EVALUIERUNG

Die Evaluierung des vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzepts erfolgt alle zwei Jahre durch die Kommission Ethik und Fair Play.



12 QUELLEN

- ❖ 100% Sport
- ❖ Gewaltinfo.at
- ❖ Skate Austria Kinder- und Jugendschutzkonzept